

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.790.478

Wien, 13.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8342/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend UG 21 Konsumentenschutz-Budgetmittel Verein Schlichtung von Verbrauchergeschäften 2022** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Budgetmittel des Bundes erhält der Verein Schlichtung von Verbrauchergeschäfte für 2022?*

Für das Jahr 2022 wurde eine Förderung iHv max. 336.310, 00 EUR gewährt. (Projektzeitraum 1.12.2021 – 30.11.2022)

Eine weitere Förderung iHv max. EUR 30.000,00 für das Pilotprojekt Sachverständigen-Pool betrifft den Förderzeitraum 1.12.2020 bis 30.11.2022.

Frage 2:

- *Welche anderen Vereinsmitglieder und/oder Förderer und Subventionsgeber wirken an der Finanzierung des Verein Schlichtung von Verbrauchergeschäfte für 2022 mit und in welcher Höhe?*

An der Finanzierung des Vereins Schlichtung von Verbrauchergeschäfte für 2022 wirken mit:

Fördernde Stellen:

WKO Sparte Bank & Versicherung:	EUR 35.000,00
Land Niederösterreich:	EUR 10.000,00

Vereinsmitglieder:

Bundesarbeitskammer:	EUR 50.000,00
Finanzmarktaufsicht:	EUR 10.000,00
Land Oberösterreich:	EUR 5.000,00
Land Burgenland:	EUR 5.000,00
Obmann:	EUR 20,00

Frage 3:

- *Welche Budgetmittel des Bundes erhielt der Verein Schlichtung von Verbrauchergeschäfte jeweils für 2020 und 2021?*

Vom 1.12.2019 bis 30.11.2020 waren es 262.980,00 EUR, vom 1.12.2020 bis 30.11.2021: waren es max. 309.600,00 EUR, (vom 1.12.2021 bis 30.11.2022: werden es max. 336.310,00 EUR sein).

Zusätzlich wurde für diesen Zeitraum anteilig das Pilotprojekt Sachverständigen-Pool gefördert mit max. EUR 30.000,00 (Projektzeitraum 1.12.2020 bis 30.11.2022).

Fragen 4 bis 9:

- *Wie viele Fälle mussten mit den Budgetmitteln 2020 des Bundes in diesem Wirtschaftsjahr betreut und abgehandelt werden?*
- *Was bedeutet das an Budgetmitteln des Bundes im Verhältnis pro Betreuungsfall für das Wirtschaftsjahr 2020?*
- *Wie viele Fälle mussten mit den Budgetmitteln des Bundes 2021 in diesem Wirtschaftsjahr betreut und abgehandelt werden?*
- *Was bedeutet das an Budgetmitteln des Bundes im Verhältnis pro Betreuungsfall für das Wirtschaftsjahr 2021?*
- *Mit wie vielen Betreuungsfällen rechnet man für 2022?*
- *Was wird das an Budgetmitteln des Bundes im Verhältnis pro Betreuungsfall für das Wirtschaftsjahr 2022 bedeuten?*

Die Förderung des Ressorts deckt die gesamte Tätigkeit der Verbraucherschlichtung ab. Insoweit sind die Fallzahlen an formellen Schlichtungsverfahren nicht aussagekräftig im Hinblick auf die Mittelverwendung. Hinzu kommt, dass Schlichtungsverfahren sehr unterschiedlich im Aufwand sind. Pro Schlichtungsfall finden durchschnittlich 12 bis 14 Kontakte via E-Mail und Telefon statt. Aufwendige Verfahren erfordern teilweise auch eine Schlichtungsverhandlung.

Neben der formellen Schlichtungstätigkeit werden zahlreiche Anfragen im Vorfeld bzw. unabhängig von einem Verfahren behandelt. Diese übersteigen die Verfahren bei weitem und sind teilweise sehr zeitaufwendig.

2020: Schlichtungsanträge 1.040, Anfragen 7.892

2021: Schlichtungsanträge: voraussichtlich 1.200, Anfragen voraussichtlich 8.400

2022: Schlichtungsanträge voraussichtlich 1.300 bis 1.400, Anfragen voraussichtlich 9.000

Weiters ist ein Teil der Tätigkeit des Vereins dem Networking geschuldet.

Im Jahr 2020 fanden 20 Vernetzungstreffen statt (z.B. Fin-NET, TRAVEL-NET, Netzwerk Auffangschlichtungsstellen, Treffen mit österreichischen Schlichtungsstellen). 2021 werden ca. 25 Treffen stattfinden.

Weiters deckt die Förderung auch die Teilnahme der Mitarbeiter:innen der Verbraucherschlichtung an Veranstaltungen ab. Zudem sind die Mitarbeiter:innen auch als Vortragende angefragt. Die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Bekanntheit der Schlichtungsstelle ist ebenfalls Teil des Fördervertrages. Daneben sind

administrative und organisatorische Aufgaben, insbesondere die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichtes sowie die laufende statistische Erhebung der Fälle zu erwähnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

